



Niederschrift über die 10. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 31. Juli 2017 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Erweiterung der Tagesordnung

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky bittet um die Erweiterung der Tagesordnung um weitere dringliche Punkte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte **„Antrag auf Gesellschaftsbeitritt der Versorgungswerke Röttingen als Gesellschafter der City-USE GmbH & Co.KG; Beratung und Beschlussfassung“** und **„Sitzungsniederschrift vom 12.06.2017; Genehmigung“** zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

2. Verbrennen pflanzlicher und holziger Abfälle Antrag auf Neuregelung Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Werner Pfeiffer hat mit E-Mail vom 20.06.2017 beantragt, die bisherige Regelung zum Verbrennen pflanzlicher und holziger Abfälle aufzuheben.

Die Bayerische Staatsregierung hat mit Beschluss vom 23.05.2017 die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Abfallbeseitigungsanlagen (Bayerische Pflanzenabfall-Verordnung – PflAbfV) letztmals geändert. Danach ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus Gärten (nur da, wo sie angefallen sind) nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und nur an Werktagen von 6 Uhr bis 18 Uhr zulässig.

Soweit der Markt Thüngen eine anderweitige Regelung für das Gemeindegebiet festsetzen möchte, bedarf es einer gemeindlichen Verordnung. Die Verwaltung regt an, künftig beim Verbrennen von pflanzlichen Abfällen auf die Bayerische Pflanzenabfall-Verordnung zu verweisen. Ein Verbrennen im innerörtlichen Bereich wäre dann ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt, die Bayerische Pflanzenabfall-Verordnung im Gemeindegebiet Thüngen ausschließlich anzuwenden. Die bisherige Regelung entfällt. Eine gemeindliche Pflanzenabfall-Verordnung wird nicht erlassen.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Werner Pfeiffer sieht keine Notwendigkeit, Gartenabfälle zu verbrennen. Es gibt die Möglichkeit, diese in der Biotonne oder auf dem Kompost sowie bei der zweimal im Jahr angebotenen Grün- und Schnittgutabfuhr zu entsorgen. Zusätzlich haben die Bürger noch die Möglichkeit, die holzigen Strauchrückschnitte an der neu eingerichteten gemeindlichen Sammelstelle abzugeben. Im Sinne des Umweltschutzes sollte ein Verbrennen komplett unterlassen werden.

Beschluss:

Der Markt Thüngen beschließt, die Bayerische Pflanzenabfall-Verordnung im Gemeindegebiet Thüngen ausschließlich anzuwenden. Die bisherige Regelung entfällt. Eine gemeindliche Pflanzenabfall-Verordnung wird nicht erlassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bayerische Pflanzenabfall-Verordnung im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**3. Rechnungsgenehmigung;
Landtechnik Joa, Binsfeld;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Fa. Landtechnik Joa, Binsfeld, hat lt. Auftrag vom 14.06.2017 notwendige Reparaturarbeiten am Schlepper Geotrac 83 durchgeführt und 4.499,83 € in Rechnung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2017 stehen für die Reparatur ausreichende Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der Rechnungsanweisung vom 11.07.2017 in Höhe von 4.499,83 € an die Fa. Landtechnik Joa, Binsfeld, im Nachhinein zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Rechnungsanweisung vom 11.07.2017 in Höhe von 4.499,83 € an die Fa. Landtechnik Joa, Binsfeld, im Nachhinein zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**4. Seitz Hannah u. Andreas; BA 2017001a
Am Kies 5, Fl. Nr. 924/3, Gemarkung Thüngen
Neubau Einfamilienwohnhaus, Tektur
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Da noch Klärungsbedarf gesehen wird, wird eine Entscheidung bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die genauen Unterschiede von Bauantrag und Tekturplan aufzulisten. Zusätzlich wünscht der Marktgemeinderat eine Übersicht über die im Baugebiet Kies bereits beschlossenen Entscheidungen für Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis: 6 : 3

**5. Bundesförderung Breitband; Planungs- und Beratungsleistungen;
Beratung****Sachverhalt:**

Unabhängig von der Ausbauförderung werden vom Bund Planungs- und Beratungskosten (Bundesprogramm Stufe 1) zu 100 Prozent und bis zu einem Beitrag von maximal 50.000 Euro gefördert. Damit wird ein zusätzlicher Anreiz dafür geschaffen, schnell mit den Vorbereitungen für Ausbauprojekte zu beginnen. Der Markt Thüngen hat den Förderbescheid am 26.06.2017 in Berlin erhalten. Die Planungs- und Beratungsleistungen können nunmehr vergeben werden.

Vom Planungsbüro Dr. Först Consult in Würzburg liegt ein Angebot über Beratungsleistungen vor. Nachfolgende Leistungen werden angeboten:

1. Untersuchung der Ist-Situation in der Region
 - 1.1. Bevölkerung, Gewerbeverteilung, Siedlungsentwicklung
 - 1.2. Vorhandene Breitbandinfrastruktur
 - 1.3. Mit Eigenmitteln des Netzbetreibers geplante Infrastruktur
 - 1.4. Durchführung einer Markterkundung
 - 1.5. Ermittlung des Breitbandbedarfs
2. Netzplanung und Kostenschätzung
3. Erstellung einer Masterplanung
4. Runder Tisch mit Netzbetreibern, Herstellern von Leerrohren und Komponenten, Verwaltung
5. Handlungsempfehlungen für das Bundesprogramm zur Infrastrukturförderung
6. Erstellung der digitalen Agenda für die Kommune
7. Leistungsbild Gigabit-Gesellschaft
8. Erstellung des Abschlussberichts für die Förderstelle

Aufgrund der Vergaberichtlinien hat die Verwaltung noch 3 weitere Angebote angefordert. Nach Angebotseingang wird die Vergabe dann im September erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beratungsleistungen werden zu 100 Prozent vom Bund gefördert.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**6. Zuschussantrag für Posaunenchor
der evang.-luth. Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.07.2017 hat die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein die Gewährung eines Zuschusses für den inzwischen ökumenischen Posaunenchor beantragt.

Der Posaunenchor der Kirchengemeinde ist eine der wichtigsten Gruppen in Thüngen. Neben Gottesdiensten und anderen kirchlichen Feiern gestaltet er auch jedes Jahr die Gedenkfeier am Volkstrauertag mit.

Immer wieder müssen Notenmaterial, Instrumente und andere Dinge angeschafft oder die Instrumente des Posaunenchores überholt und repariert werden. Die Kirchengemeinde unterstützt die Arbeit des Chores so gut es geht.

Darum bittet sie auch, wie schon in den vergangenen Jahren, um einen Zuschuss zur Arbeit des Posaunenchores für das Jahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Verwaltungshaushalt (HHSt. 3320.7091) sind Mittel in Höhe von 300,00 € für den Posaunenchor bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein für den Posaunenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2017.

Beschluss:

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein für den Posaunenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Marktgemeinderat Richard Steigerwald hat gemäß Art. 49 GO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

7. Zuschussantrag für ökum. Kirchenchor der evang.-luth. Kirchengemeinde und der röm.-kath. Pfarrgemeinde; Beratung und Beschlussfassung**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 10.07.2017 haben die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde und die römisch-katholische Pfarrgemeinde die Gewährung eines Zuschusses für die Arbeit des ökumenischen Kirchenchores beantragt.

Als gemischter Chor ist der ökumenische Kirchenchor neben dem Männergesangverein und dem Posaunenchor eine der wichtigsten musikalischen Gruppen Thüngens. Neben vielen Gottesdiensten und anderen kirchlichen Feiern gestaltet er auch immer wieder Konzerte in beiden Kirchen und auch gemeinsame Konzerte mit dem Männergesangverein und dem Posaunenchor mit.

Der ökum. Kirchenchor konnte auch wieder neue Mitglieder gewinnen und ist damit auch ein Ort, an dem neuzugezogene Mitbürgerinnen und Mitbürger Kontakte knüpfen können.

Immer wieder müssen Notenmaterial, Chormappen und andere Materialien angeschafft werden. Die Kirchengemeinden unterstützen die Arbeit des Chores so gut es geht.

Darum bitten sie auch, wie schon in den vergangenen Jahren, um einen Zuschuss zur Arbeit des ökum. Kirchenchores.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Verwaltungshaushalt (HHSt. 3320.7091) sind Mittel in Höhe von 300,00 € für den ökum. Kirchenchor bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde und der röm.-kath. Pfarrgemeinde für den ökum. Kirchenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2017.

Beschluss:

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde und der röm.-kath. Pfarrgemeinde für den ökum. Kirchenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis: **9 : 0**

**8. Zuschussantrag der evang.-luth. Kirchengemeinde;
Vermietung des evang. Gemeindehauses f. Sprachkurs Asylanten**

Sachverhalt:

Für die Sprachkurse der Flüchtlinge/Asylanten in Thüngen hat die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein Räumlichkeiten des Gemeindehauses zur Verfügung gestellt.

Für Strom, Heizung, Wasser und Reinigung wurde eine wöchentliche Pauschale in Höhe von 20 € errechnet.

| | | | |
|-------------------|-----------|-----------|-------------------|
| Ab September 2014 | 12 Wochen | á 20,00 € | 240,00 € |
| 2015 | 38 Wochen | á 20,00 € | 760,00 € |
| 2016 | 21 Wochen | á 20,00 € | <u>420,00 €</u> |
| Gesamtkosten: | | | 1.420,00 € |

Die evang.-luth. Kirchengemeinde beantragt nun einen Zuschuss durch den Markt Thüngen in Höhe von 1/3 der Kosten (= 473,33 €).

1/3 der Kosten übernimmt die Kath. Kirchengemeinde Thüngen.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein für die Vermietung des Gemeindehauses einen Zuschuss in Höhe von

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Werner Trabold schlägt vor, die Hälfte der Kosten zu übernehmen, da dies zu den politischen Aufgaben einer Gemeinde zählt.

Bürgermeister Strifsky stimmt zu. Einige der Asylsuchenden haben das Bauhofpersonal über einen längeren Zeitraum unterstützt und somit hat auch der Markt Thüngen von deren Arbeitseinsatz profitiert.

Er dankt nochmals allen Beteiligten vom „Runden Tisch“ für ihr Engagement und betont, dass die Gemeinde nur Positives über die Flüchtlinge berichten kann.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion bewilligt der Marktgemeinderat der evang.-luth. Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein für die Vermietung des Gemeindehauses einen Zuschuss in Höhe von 710,00 €.

Abstimmungsergebnis: 6 : 3

9. Antrag auf Gesellschaftsbeitritt der Versorgungswerke Röttingen als Gesellschafter der City-USE GmbH & Co.KG; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gesellschafterversammlung der City-USE GmbH & Co.KG hat in ihrer Sitzung vom 20.07.2017 über den Antrag der Versorgungsbetriebe Röttingen zur Aufnahme als Gesellschafter der City-USE GmbH & Co. KG beraten. Unter dem Vorbehalt der Gremienzustimmung wurde einstimmig dem Antrag zugestimmt.

Die City-USE erbringt für die Versorgungsbetriebe Röttingen seit Juli 2011 Dienstleistungen aus dem Netzkompetenzcenter (NKC) im Bereich der Systemdienstleistung, des Energiedatenmanagement (EDM) und der Zählerfernauslesung (ZFA).

Im Rahmen dieser erfolgreichen Geschäftsbeziehung äußerten die Versorgungsbetriebe Röttingen gegenüber der Geschäftsführung ihr Interesse, als Gesellschafter in die City-USE aufgenommen zu werden.

Die Rahmenbedingungen für die Aufnahme als Gesellschafter lauten grundsätzlich wie folgt:

Stammkapital: Stromnetzdurchsatz (in MWh) multipliziert mit 0,5 €/MWh

Aufnahmebeitrag: Stromnetzdurchsatz (in MWh) multipliziert mit 5,- €/MWh

Beteiligungen: Finanzieller Ausgleich der durch City-USE eingegangenen Unternehmensbeteiligungen. Der Ausgleich erfolgt im Verhältnis der sich ergebenden prozentualen Beteiligung.

Weitere Voraussetzung für die Aufnahme eines neuen Gesellschafters ist die Annahme aller der von der City-USE angebotenen Dienstleistungen, welche sich für Röttingen aktuell wie folgt darstellen:

Bereich Strom:

- Stromeinkauf
- Netzberatung Strom (steht noch aus)

Bereich NKC:

- Systemdienstleistung Rechenzentrum (bei Anwendersoftware Schleupen)
- EDM-Dienstleistung (Strom) mit Zählerfernauslesung
- Netzservicedienstleistung NDL

Da der Netzdurchsatz der Versorgungsbetriebe Röttingen durch einen einzigen Sonderkunden stark verzerrt und untypisch ist, wurde bei der Ermittlung des Einbringungswertes dieser Großkunde nicht berücksichtigt.

Durch die ermittelte Netzmenge ergibt sich ein **Beteiligungsverhältnis in Höhe von 1,345%**. Dabei sind folgende Beträge fällig:

| | |
|-------------------------------|--------------------|
| Aufzubringendes Stammkapital: | 2.905,00 € |
| Aufnahmebeitrag | 29.050,70 € |
| Ausgleichsbetrag | 13.449,53 € |
| Gesamtbetrag | 45.404,53 € |

Mit Schreiben vom 14.03.2017 stellen die Versorgungsbetriebe Röttingen einen Antrag zur Aufnahme in die City-USE GmbH & Co. KG als Kommanditist.

Der Aufnahmebeitrag und der Ausgleichsbetrag werden auf die Rücklagenkonten der bisherigen Gesellschafter im Verhältnis Ihrer Beteiligung vor Aufnahme der Versorgungsbetriebe Röttingen verteilt.

Mit der Aufnahme der Versorgungsbetriebe Röttingen ändern sich die Anteile der bisherigen Gesellschafter wie folgt:

Gesellschaftsunternehmen der City-USE

| Name | in Euro | aktuell in Prozent | Neue Verteilung | Veränderung in Prozent |
|--|---------|-----------------------|--------------------|---------------------------|
| Stadtwerke Bad Brückenau GmbH | 13.000 | 6,103% | 6,021% | -0,082% |
| Stadtwerke Bad Neustadt a.d.Saale | 18.500 | 8,685% | 8,569% | -0,117% |
| Gemeindewerke Markt Frammersbach | 6.000 | 2,817% | 2,779% | -0,038% |
| Elektizitätswerk der Gemeinde Glattbach | 4.000 | 1,878% | 1,853% | -0,025% |
| Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach GmbH & Co. KG | 38.000 | 17,840% | 17,600% | -0,240% |
| Stadtwerke Hammelburg GmbH | 14.500 | 6,808% | 6,716% | -0,092% |
| Gemeindewerke Kahl VersorgungsGmbH | 18.500 | 8,685% | 8,569% | -0,117% |
| Stadtwerke Klingenberg | 8.000 | 3,756% | 3,705% | -0,051% |
| Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG | 28.500 | 13,380% | 13,200% | -0,180% |
| Gemeindewerke Nüdlingen | 3.500 | 1,643% | 1,621% | -0,022% |
| Gemeinde Partenstein | 4.000 | 1,878% | 1,853% | -0,025% |
| Markt Thüngen - Energieversorgungsunternehmen | 2.500 | 1,174% | 1,158% | -0,016% |
| EZV Energie- und Service GmbH & Co.KG Untermain | 34.500 | 16,197% | 15,979% | -0,218% |
| Stadtwerke Zeil am Main | 11.000 | 5,164% | 5,095% | -0,069% |
| Gemeindl. Versorgungsbetriebe Zellingen | 8.500 | 3,991% | 3,937% | -0,054% |
| Summen | 213.000 | 100,00% | | |
| Versorgungsbetriebe Röttingen | 2.905 | | 1,345% | |
| neue Summen | 215.905 | | 100,000% | |

Für den Markt Thüngen bedeutet dies ein Absinken der Beteiligungsquote von 1,174% auf 1,158%, also um 0,016%. Nominal bleibt der Anteil jedoch gleich, da sich der Gesellschaftswert um den Betrag der Versorgungsbetriebe Röttingen erhöht hat.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen stimmt der Aufnahme der Versorgungsbetriebe Röttingen als Gesellschafter der City-USE GmbH & Co. KG zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen stimmt der Aufnahme der Versorgungsbetriebe Röttingen als Gesellschafter der City-USE GmbH & Co. KG zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**10. Sitzungsniederschrift vom 12.06.2017;
Bekanntgabe und Genehmigung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 12.06.2017 mit folgender Änderung:

TOP 6, Diskussionsverlauf, letzter Satz:

„Sie äußert Bedenken dass die Bauleitplanung für das Baugebiet Kies nur in Zusammenhang mit dem bereits bestehenden Abschnitt anzusehen ist und deshalb das Vereinfachte Verfahren keine Anwendung finden könnte“.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

11. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Baugebiet Kies; Sachstand

Mit Email vom 27.07.2017 bittet Marktgemeinderat Bernd Müller um Mitteilung über den derzeitigen Sachstand bezüglich vorgezogener Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky gibt bekannt, dass am 28.09.2017 ein Gesprächstermin stattfindet. Anschließend wird Anfang Oktober die öffentliche Auslegung erfolgen. Die Baumaßnahme beginnt jedoch erst im kommenden Frühjahr.

b) Telekom; Vectoring-Ausbau

Der Ausbau im Umkreis von 500 Meter vom Hauptverteiler erfolgt in Kürze. Durch die neuartige Technik sind jedoch größere Verteilerkästen notwendig. Was in der Ortstraße Am Wendelsberg Probleme verursacht, da der Gehweg hier nicht die notwendige Breite hat. Aus diesem Grund muss hier ein neuer Standort gesucht werden.

Die Telekom hat zugesichert, das Mobilfunknetz im Altortbereich 2019 zu verbessern.

Abstimmungsergebnis: o. A.

12. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Geschwindigkeitsmessgeräte; Einholung von Angeboten

Marktgemeinderat Bernd Müller erkundigt sich, ob die Verwaltung inzwischen Angebote für die Beschaffung eines solarbetriebenen Geschwindigkeitsmessgerätes und für die Umrüstung des bereits vorhandenen Messgerätes auf Solarpanel eingeholt hat. Der Beschluss erging am 12.06.2017. Herr Müller betont, dass dies nicht als Kritik an dem zuständigen Sachbearbeiter anzusehen sei.

Aber es sollte doch ein Mitarbeiter des Bauamtes in der Lage sein, ein entsprechendes Angebot bei zwei Fachfirmen einzuholen. Der erforderliche Zeitaufwand hierfür ist nach seiner Ansicht überschaubar.

Beide Bürgermeister erklären, dass die Einstellung eines neuen Mitarbeiters in der Bautechnik mit Nachdruck vorangetrieben wird.

b) Riedberg; Einrichtung einer privaten Motocross-Strecke

In der letzten Sitzung wurde bekannt, dass ein Grundstückseigentümer eine Motocross-Strecke angelegt hat. Marktgemeinderat Bernd Müller erkundigt sich, ob von Seiten der Verwaltung bereits entsprechende Schritte eingeleitet wurden.

Bürgermeister Strifsky wird sich in der Verwaltung erkundigen.

Marktgemeinderat Werner Pfeiffer berichtet, er habe bei einer Ortseinsicht festgestellt, dass die Erdbewegungen kaum auffallen. Auch würde der angesprochene Lärm durch die Motocrossmaschinen nicht ins Gewicht fallen, da die Mäharbeiten auf den anliegenden Grundstücken viel mehr Lärm verursachen. Auch wäre der neu angelegte Schotterweg auf einem benachbarten Grundstück sehr viel aufwendiger und als größerer Eingriff in die Natur anzusehen.

Einige Ratsmitglieder sind jedoch der Ansicht, dass man gegen eine private Trainingsstrecke im Wassereinzugsgebiet einschreiten muss.

Gleichzeitig wird kritisiert, dass der gleiche Grundstücksinhaber auch in seinem Waldgrundstück am Forstberg mit der Motorrad unterwegs ist. Marktgemeinderat Werner Trabold erklärt, dass dies aus naturschutzrechtlichen Gründen verboten ist.

Die Verwaltung wird nochmals angewiesen, den Vorgang zu prüfen und evtl. ans Landratsamt weiterzuleiten.

c) Erneuerung der Quellwasserleitung unter der Eisenbahnüberführung in Binsfeld

Marktgemeinderat Werner Trabold erkundigt sich erneut, ob für diese Maßnahme inzwischen eine Kostenschätzung vorliegt.

1. Bürgermeister Strifsky erklärt, dass die Stadt Arnstein noch nicht geantwortet hat.

d) Personalsituation Kindergarten

Marktgemeinderat Werner Trabold bittet um Mitteilung, ob das Kindergartenpersonal inzwischen vollzählig ist.

Bürgermeister Strifsky bejaht; die noch ausstehende Zusage war heute in der Post.

e) Umgestaltung des Bachbettes der „Kleinen Wern“; Zeitungsbericht

Marktgemeinderat Bernd Müller äußert Kritik an dem erschienen Artikel in der Tageszeitung.

Auf Nachfrage erklärt 2. Bürgermeister Wolfgang Heß, er habe keine Pressemitteilung herausgegeben.

Marktgemeinderat Werner Pfeiffer fordert eine Zusicherung, dass bei einem Starkregenereignis das Brett, welches unterhalb der Brücke zur Grafenau angebracht wurde, zuverlässig schnellstens entfernt wird, damit das Wasser ungehindert abfließen kann. Er befürchtet negative Auswirkungen auf den Wasserstand der Wern und somit Folgen an seinem Wohnhaus und anderen Anliegern.

Sollte er diese Zusicherung bis Samstag nicht erhalten, wird er als Wasserrechtsbesitzer die Aufstau-Vorrichtung eigenhändig entfernen.

Es erfolgt kurze Diskussion.

Bürgermeister Strifsky stimmt der Entfernung des Brettes zu. Für einen erneuten Einbau des Brettes gibt es vom Bürgermeister keine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: o. A.

Nichtöffentliche Sitzung: